



Beschluss

öffentlich
 nichtöffentlich

Anlagen:

Einreicher: Frau Bärbel Ziehlke

Zuständigkeit: Amt I, Sachgebiet 2

eingereicht am: 25.03.2013

Seiten: 4

| | Beratungsfolge | Sitzungsdatum | TOP | Vertreter | | Abstimmungsergebnis | | | | Beschlussempfehlung |
|---|-----------------------------|---------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|-------|---------------------|
| | | | | gew. | anw. | ja | nein | enth. | ausg. | |
| 1 | Stadtverordnetenversammlung | 10.04.2013 | 17 | 23 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 | |

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung auf Grund § 22 BbgKVerf

Schöffenwahl 2013

Gegenstand der Vorlage:

Es ist eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bad Liebenwerda/Landgericht Cottbus für die Wahlperiode 2014-2018 zu erstellen und abzustimmen.

Begründung:

I. Problem

Auf der Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) finden regelmäßig alle fünf Jahre Schöffenwahlen statt. Gemäß § 36 GVG hat jeweils die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen zu erstellen.

In Vorbereitung der Erstellung dieser Liste wurde mehrfach öffentlich durch die Verwaltung bekannt gegeben, dass für interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Liebenwerda die Möglichkeit der Bewerbung für das Schöffenamt besteht.

Laut gesetzlicher Festsetzung beträgt die Anzahl der Schöffen, die von der Stadt Bad Liebenwerda vorgeschlagen werden müssen, insgesamt 4 Personen. Die Vorschlagsliste muss jedoch mindestens doppelt so viele Vorschläge wie die Festsetzung enthalten.

Demnach müssen also dem zuständigen Amtsgericht mindestens 8 Vorschläge unterbreitet werden.

In diesem Zusammenhang bewarben sich bis zum 28.03.2013 (Fristende laut Ausschreibung) insgesamt 13 Bürgerinnen und Bürger, davon 2, die bereits als Schöffe in der jetzigen bzw. einer vorigen Wahlperiode tätig sind bzw. waren. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist eine zweite Wahlperiode möglich. Ein Bürger war bereits in den letzten beiden aufeinanderfolgenden Wahlperioden als Schöffe tätig und soll nach dem Buchstaben des Gesetzes (§ 34 GVG) nicht mehr in diese Funktion berufen werden. Der Verwaltung steht es nicht zu, eine solche Entscheidung zu treffen. Deshalb wurde er als Nr. 13 in die Liste aufgenommen.

II. Lösung

Nachfolgend sind alle Bewerber in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung, beginnend mit den Bewerbern, die bereits als Schöffe tätig sind, mit den notwendigen Informationen aufgelistet. Soweit Angaben gemacht wurden, die das Interesse an dieser Tätigkeit begründen, wurden sie bei den einzelnen Bewerbern aufgeführt.

1. Herr Michael Scheibe

Geburtsdatum/ort: 31.08.1962 in Saxdorf,
Anschrift: Teichstr. 2, OT Kröbeln, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Unternehmer
- sieht es als interessante und wichtige Aufgabe

2. Frau Steffi Schuster, geb. Walther,

Geburtsdatum/ort: 10.07.1975 in Elsterwerda,
Anschrift: Dorfstr. 11, OT Zeischa, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Diplom-Sozialpädagogin (FH)

3. Frau Claudia Sieber, geb. Harz

Geburtsdatum/ort: 25.09.1971 in Wernsdorf (TO),
Anschrift: Friedrich-Engels –Str. 7, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Dipl. Verwaltungswirtin (FH), Bereichsleiterin
Arbeitsagentur

- möchte ihre langjährigen beruflichen Kompetenzen einbringen

4. Frau Susanne Dietrich, geb. Weber

Geburtsdatum/ort: 27.04.1982 in Elsterwerda,
Anschrift: Mühlberger Str. 8, OT Kröbeln, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Personalfachfrau

5. Herr Lars Kunitz

Geburtsdatum/ort: 10.09.1982 in Elsterwerda,
Anschrift: Mittelstr. 23, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Diplom-Sozialpädagoge, Sozialarbeiter in JVA

- kann sich durch seine Tätigkeit in verschiedene soziale Milieus hinein versetzen;
- in seiner Freizeit auch Fußball-Brandenburgliga-Landesschiedsrichter

Anmerkung der Verwaltung: Bedienstete des Strafvollzuges gehören ebenfalls zu dem Personenkreis, die nach § 34 GVG nicht berufen werden sollen. Ob jedoch ein Sozialarbeiter in diesem Sinne dazu gehört, kann die Verwaltung nicht einschätzen. Sollte er vorgeschlagen werden, kann eine endgültige Entscheidung darüber durch den Schöffenwahlausschuss getroffen werden.

6. Frau Diana Schöne, geb. Grüneberger,

Geburtsdatum/ort: 23.03.1975 in Riesa,
Anschrift: Dorfstr. 43, OT Zobersdorf, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Bankkauffrau

7. Herr Jens Schwab

Geburtsdatum/ort: 17.0.1968 in Finsterwalde,
Anschrift: Doberluger Str.7, OT Theisa, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Selbständig, Moped- und Motorradhandel

8. Frau Manuela Fischer, geb. Terne

Geburtsdatum/ort: 19.01.1957 in Elsterwerda,
Anschrift: Torgauer Str. 71, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Ökonom

9. Frau Diana Göhlert, geb. Lehmann

Geburtsdatum/ort: 05.12.1969 in Elsterwerda,
Anschrift: Liebenwerdaer Str. 51, OT Theisa, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Verwaltungsbetriebswirtin

- Hat in früherer Berufstätigkeit Erfahrungen in diesem Bereich sammeln können

10. Herr Edwin Rost

Geburtsdatum/ort: 07.09.1956 in Elsterwerda,
Anschrift: Heinrich-Heine-Str. 25, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Elektroinstallateur
Bewerbung konnte zur vergangenen Wahl nicht berücksichtigt werden

11. Frau Gabriele Hartig, geb. Heim

Geburtsdatum/ort: 06.09.1949 in Zittau,
Anschrift: Waldstr. 17, OT Maasdorf, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Verwaltungsangestellte / Rentnerin

12. Frau Konstanze Hoepfner, geb. Peschel

Geburtsdatum/ort: 14.04.1978 in Elsterwerda
Anschrift: Dorfstr. 26, OT Kosilenzien, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Beamtin, Bundeswehr, Bürosachbearbeiter

13. Herr Dieter Ludwig

Geburtsdatum/ort: 21.03.1960 in Elsterwerda
Anschrift: Dorfstr. 45 a, OT Lausitz, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Kraftfahrer, Busfahrer
Bewerbung konnte zur vergangenen Wahl nicht berücksichtigt werden

14. Herr Andreas Hölzner

Geburtsdatum/ort: 01.08.1958 in Elsterwerda,
Anschrift: Liebenwerdaer Str. 48, OT Theisa, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Elektriker

15. Herr Hans-Ullrich Lehmann,

Geburtsdatum/ort: 27.12.1945 in Bad Liebenwerda,
Anschrift: Liebenwerdaer Str. 34 a, OT Theisa, 04924 Bad Liebenwerda
Beruf: Maurer

Die Wahl wird in zwei Schritten durchgeführt:

Die Mitglieder der SVV geben auf dem Stimmzettel, der die Namen der Bewerber in alphabetischer Reihenfolge enthält, mindestens 8 Bewerbern eine Stimme.

Über die Bewerber mit den Stimmenanteilen, die mindestens 2/3 der **anwesenden** Mitglieder der SVV, jedoch aber mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (also 12) ausmacht, stimmt die SVV offen im Block ab.

Rechtsfolgenabschätzung:

I. Erforderlichkeit

Vgl. Rechtmäßigkeit

II. Rechtmäßigkeit

Die Rechtsgrundlage findet ich im Gerichtsverfassungsgesetz und der entsprechenden Allgemeinverfügung zur Durchführung der aktuellen Schöffenwahl.

III. Auswirkung auf Bürger, Verwaltung, Wirtschaft, Kurstadtstatus

Keine

Aufgabe:

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung übertragene Aufgabe

Auswirkungen auf Haushalt und Finanzplanung

I. Kosten für Stadt, für Bürger (Beiträge), für Wirtschaft

Keine

II. Förderung durch:

| | | | |
|-------------------------------|-----|--------------------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> EU | mit | <input type="checkbox"/> Bund | mit |
| <input type="checkbox"/> Land | mit | <input type="checkbox"/> Kreis | mit |
| <input type="checkbox"/> | mit | | |

Anhörung der Ortsbeiräte oder anderer Sachverständiger mit welchem Ergebnis:

Nicht erforderlich, jedoch Einbeziehung in die Bewerbersuche im Vorab.

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bad Liebenwerda und das Landgericht Cottbus werden aufgenommen:

1. Herr Michael Scheibe
2. Frau Steffi Schuster, geb. Walther
3. Frau Claudia Sieber, geb. Harz
4. Frau Susanne Dietrich, geb. Weber
5. Frau Diana Schöne, geb. Grüneberger
6. Frau Diana Göhlert, geb. Lehmann
7. Frau Konstanze Hoepfner, geb. Peschel
8. Herr Dieter Ludwig.

Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.